

neu gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden durch Zuzug in ihren Ämtern bestätigt.

**Punkt 5:** Bestimmung des Ortes der nächsten Hauptversammlung. Die Wahl des Ortes wurde dem Vorstände zu gegebener Zeit anheimgestellt, als Zeitpunkt die zweite Hälfte des Juni 1903 empfohlen.

**Punkt 6:** Berichte der beiden Vereinsdelegierten,  
a) des Herrn Dr. Lehmann:

Die diesjährige Kantateversammlung stand unter dem Zeichen der Rabattfrage. Eigentlich giebt es hier zwei Fragen: des Verlegerrabatts und des Kundenrabatts. Und wenn wir Sortimentler die Wahrheit sprechen sollen, so ist es keine Frage, daß zur Zeit die Krisis, in der sich der Sortimentsbuchhandel unfraglich befindet, mehr durch den fortwährend geminderten Verlegerrabatt verschärft wird als durch den gewährten Kundenrabatt. Nichtsdestoweniger ist es hoch zu begrüßen, daß der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine wieder einmal energisch die grundsätzliche Beseitigung des Kundenrabatts in die Hand genommen hat. Sein dahingehender Antrag, mit dem wir uns später noch beschäftigen werden, fand denn auch außerordentlichen Beifall und nur vereinzelten Widerspruch. Sehr wertvoll war es, daß unser energischer Börsenvereins-Vorsteher Herr Albert Brochhaus sich dieser gemeinsamen Sache des deutschen Buchhandels annahm. Der Antrag des Vorstandes der Kreisvereine wurde denn auch mit einigen Aenderungen dankbar angenommen. Referent spricht seine Ueberzeugung aus, daß es jetzt Aufgabe des Sortiments ist, die Frage des Verlegerrabatts in die Hand zu nehmen, wie er sie auch bei den Debatten der Versammlung der Kreis- und Ortsvereine mit vollem Vorbedacht mehrmals betont hat. — Eine zweite Frage, die in Leipzig in Form des Antrages Knorrn zum Austrage kam, war die Stellung der Redaktion des Börsenblattes in dem Verhältnis der Verleger und Sortimentler. Im ganzen Sortiment waren Aufsätze des Börsenblattes sehr übel vermerkt worden, die mit der Bezeichnung C. M. gegen die geäußerten Desiderien der Sortimentler den Standpunkt der Verleger in sehr einseitiger und Schroffer Weise vertraten. Im Sortiment war man der Ueberzeugung, daß kein deutscher Verleger mit seinem guten Namen solche Auslassungen vertreten würde, und Ihr Referent selbst hatte der Redaktion des Börsenblattes die Ueberzeugung ausgedrückt, daß dieser C. M. gar kein Verleger, sondern nur der übereifrige Angestellte eines Verlegers sei. Daß letztere Ueberzeugung die Wahrheit war, dafür hatte Ihr Referent in Leipzig den aktenmäßigen Beweis in den Händen, als Herr Kollege Knorrn-Waldburg vor der Hauptversammlung seinen Antrag begründete, daß im Sprechsaal künftig Zuschriften nur mit voller Namensunterschrift veröffentlicht werden dürften. Durch die unerwartete widerspruchslöse Annahme des Antrages Knorrn wurden diese Enttäuschung, sowie weitere Auseinandersetzungen überflüssig, die wir sonst noch zu machen hätten. Somit können wir Sortimentler mit Befriedigung auf den Verlauf der diesjährigen Ostermeh-Versammlung zurückblicken.

b) des Herrn Hermann Fischer:

Der Schwerpunkt der diesjährigen Kantate-Verhandlungen lag unbestreitbar in der Versammlung der Delegierten der Kreis- und Ortsvereine, in der eigentlich auch schon die Entscheidung über den Antrag betreffs des Kundenkontos fiel. Der (kleine) Saal des Buchhändlerhauses war sowohl in der vertraulichen Vorbesprechung am Freitag, als namentlich in der ordentlichen Abgeordnetenversammlung am Sonnabend nahezu gefüllt. Von den im Verbandsbereich befindlichen Kreis- und Ortsvereinen dürften wohl nur sehr wenige unvertreten gewesen sein, ein Zeichen von der Wichtigkeit, die man der Tagesordnung beilegte. Auch der erste Vorsteher des Börsenvereins nahm während der ganzen langen Dauer an den Verhandlungen als Gast teil und griff mehrmals in die Debatte ein, und den vereinten Bemühungen des Verbands- und Börsenvereins-Vorstehers gelang es, auch die Jaghaften für den vielumstrittenen Antrag zu gewinnen, der zuletzt in nur wenig veränderter Fassung mit erdrückender Mehrheit angenommen wurde. Herr Albert Brochhaus sprach es wiederholt aus, daß der Börsenvereins-Vorstand den Kreisvereinen bei der Durchführung der neuen Verkaufsbestimmungen zur Seite stehen würde, und daß er nicht allein den guten Willen, sondern auch die Macht dazu habe. Der Beitritt des Vereins der Leipziger Buchhändler und des Vereins der Leipziger Kommissionäre zum Verbandsverbande ist als ein Beweis der weiteren Konsolidierung der buchhändlerischen Beziehungen anzusehen; ein sichtliches Zeichen davon ist die Unterbringung der Buchhändler-Lehranstalt und der Bestellanstalt im Buchhändlerhause.

Von allen Universitätsbibliotheken im Deutschen Reiche sind es nur die preussischen, die grundsätzlich und geschlossen auf den Weiterempfang des seither gewährten Skontos von 10 Prozent

bestehen. (Einige nichtpreussische begnügen sich schon längst mit 5 Prozent.) Es war die allgemeine Meinung der Versammlung, daß ein Erfolg zur Herabminderung dieses Satzes nur auf dem Wege gütlicher Vorstellung und durch geeignete Schritte des Börsenvereins-Vorstandes bei der preussischen Staatsregierung zu erhoffen sei. Ueber die Vorenthaltung des Börsenblattes sind die Direktoren der Universitäts-Bibliotheken höchlich entrüstet. Wenn es auch vielleicht nicht sehr schwer fallen würde, denselben durch einen Vermittlungsvorschlag entgegenzukommen, so haben wir zu einem solchen Entgegenkommen vorläufig wohl keinen Grund, um so mehr, als die wöchentlichen Neuigkeitenverzeichnisse, nach dem Urteil vieler Universitätsbuchhändler, auch dem ersten litterarischen Orientierungsbedürfnisse der Bibliotheksdirektoren genügen würden. Vielleicht läßt sich später mit der »Do ut des«-Politik in dieser Sache etwas erreichen.

Die Hauptversammlung der Börsenvereinsmitglieder am Sonntag verlief, nach den vorbereitenden Schritten der vorherigen Tage, programmäßig und ohne aufregende Zwischenfälle. Der besprochene Antrag wurde ohne weitere Erörterung glatt angenommen.

Das Festessen in dem prächtigen großen Börsensaale fand, in diesem Jahre zum ersten Male fast ohne jede Beteiligung der Herren Gehilfen, in herkömmlicher würdiger Weise statt. Wenn es dem Vorstände gelingen sollte, die Akustik des Saales so weit zu verbessern, daß die Reden auch an den von dem Rednerpult entfernteren Tischen gut verstanden würden, dann würden auch die gegen Ende des Mahles zu Worte kommenden Redner die volle Aufmerksamkeit der Festgenossen finden, eine Rücksicht, die sämtliche Redner bei einer so auserwählten Buchhändler-Festtafel zu erwarten wohl berechtigt sind. Das Fest am Montag Abend in Gesellschaft von Damen, sowie mit unseren jüngeren Berufsgenossen in dem wundervollen Saale des Zoologischen Gartens nahm einen glänzenden, alle Erwartungen übertreffenden Verlauf. Dem Vergnügungsausschuß gebührt für diese Veranstaltung so Lob wie Dank aller Festteilnehmer.

**Punkt 7:** Die Wahl der Abgeordneten zu den Kantate-Versammlungen 1903 wurde dem Vorstände zu geeigneter Zeit überlassen.

**Punkt 8** (Verkaufsbestimmungen) wurde von der Versammlung, nachdem diese durch die vorstehenden Bericht-erstattungen von der günstigen Stimmung in Leipzig und dem übereinstimmenden Vorgehen sämtlicher Kreisvereine im Deutschen Reiche Kenntnis genommen, nach kurzen Erörterungen dem Antrage des Vorstandes gemäß in der vorgeschlagenen Fassung angenommen und die neuen Verkaufsbestimmungen mit den nachstehenden Leitsätzen, wie folgt, verlautbart:

#### Neue Verkaufsbestimmungen (vom Jahre 1902)

des Kreisvereins Ost- und Westpreussischer Buchhändler.

§ 1. Auf Zeitschriften, Schulbücher im Einzelverkauf und Lehrmittel, sowie auf alle Verkäufe bis zu einem Gesamtbetrage von 10 M darf keinerlei Skonto gewährt werden, weder gegen bar noch in Rechnung.

§ 2. Bei Verkäufen, die nicht unter § 1 fallen, darf bei Barzahlung oder längstens halbjährlicher Begleichung ein Skonto von 2 Prozent gewährt werden.

§ 3. Ein Skonto bis zu 5 Prozent darf auch künftig noch gewährt werden an Behörden, öffentliche und Anstaltsbibliotheken mit Ausnahme der unter § 1 fallenden Verkäufe. — Auf größere Lieferungen von Schulbüchern in Partien an Behörden und Lehranstalten soll, wo es bisher geschehen, noch bis auf weiteres der Abzug eines Skontos bis zu 5 Prozent gestattet sein.

Einzelne besondere, außerordentliche Ausnahmen können übergangsweise zwischen dem Kreis- und Ortsvereine und dem Vorstände des Börsenvereins vereinbart werden.

#### Leitsätze für den Bücherverkauf:

Die Gewährung eines Skontos ist in jedem einzelnen Falle als eine Ausnahme anzusehen.

Das Skonto darf niemals angeboten, sondern nur auf ausdrückliches Verlangen bewilligt werden.

Die Franko-Zusendung nach auswärts gilt als eine Form des Skontos.

Die Ausführung dieser neuen Verkaufsbestimmungen an Stelle der jetzt geltenden tritt spätestens am 1. Januar 1903 allgemein in Kraft.

Es bedarf als selbstverständlich wohl nicht erst besonderer Hervorhebung, daß auch unsere forensischen Berufs-